



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

20. August 2023

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

von Michela Morandini, Volksanwältin

Informationen im Umweltbereich – Wo erhält man verlässliche Informationen zu Projekten im Umweltbereich?

Informationen zu großen Projekten im Umweltbereich werden in der Regel im Internet veröffentlicht. Innerhalb bestimmter Fristen können die Bürger auch Stellungnahmen abgeben.

„Ich habe gehört, dass in der Nähe meines Wohnhauses eine Schottergrube errichtet werden soll. Da mir keiner meiner Nachbarn etwas genaueres sagen konnte, habe ich mir die Frage gestellt, wo man denn diesbezügliche Informationen einholen könnte?“, fragt Josef bei der Volksanwaltschaft nach, „und wie man seine Meinung dazu am besten kundtun könnte?“

Die Volksanwaltschaft hat Josef erklärt, dass für große umweltrelevante Projekte – wie es zum Beispiel auch die Eröffnung einer Schottergrube darstellt – bestimmte Veröffentlichungspflichten bestehen. So werden die Projektunterlagen auf der Homepage der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht, wenn diese einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), einer Feststellung der UVP-Pflicht (Screening) oder einer strategischen Umweltprüfung (SUP) bzw. einem Verfahren zur Ausstellung einer Umweltermächtigung unterzogen werden müssen.

Die Bürger können im Zeitraum von 30 Tagen (Umweltermächtigung), 45 Tagen (Screening) oder 60 Tagen (SUP, UVP) Stellungnahmen an das Landesamt für Umweltprüfungen einreichen.

Natürlich kann sich der Bürger auch direkt an die gebietsmäßig betroffene Gemeinde, an das Amt für Umweltprüfungen oder an die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz wenden, um nähere Informationen zu erhalten.

Die Volksanwaltschaft hat Josef abschließend darüber informiert, dass gemäß Artikel 3 des Gesetzvertretenden Dekretes Nr. 195/2005 alle Bürger das Recht auf Zugang zu umweltrelevanten Informationen haben. Die Unterlagen müssen in der Regel innerhalb von 30 Tagen ab Antragstellung übermittelt werden.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Freitag 9.00-12.00 (Tel. 0471.946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it